

CK 5. April 93 11

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.73.Yug.0.-WOK/NB/KN

Bern, 2. April 1993

Notiz an den Departementschef

Der Krieg in Jugoslawien

Entsprechend Ihrem Wunsch fassen wir die aktuellen Entwicklungen sowie die schweizerische Politik wie folgt zusammen:

1. Bosnien-Herzegowina

- 1.1. Im militärischen Bereich ist nach einer intensiven Kampagne der serbischen Verbände gegen die verbleibenden muslimischen Enklaven in Ostbosnien für den Moment relative Ruhe eingeleitet. Ein Waffenstillstand, obwohl brüchig und oft durch kleine Scharmützel unterbrochen, hält im grossen und ganzen. Die strategische Lage der muslimischen Enklaven, v.a. Srebrenica hat sich insgesamt jedoch weiter verschlechtert. Die Unterlegenheit an Waffen und der Mangel an allem Lebensnotwendigen lässt die endgültige Eroberung Ostbosniens durch die Serben (Ausnahme: Tuzla) in den Bereich des Möglichen rücken.
- 1.2. Im politischen Bereich gehen die Verhandlungen um den Vance-Owen-Plan, d.h. die Vorschläge der beiden Co-Chairmen der internationalen Jugoslawienkonferenz für eine Lösung der militärischen, geographischen und verfassungsrechtlichen Fragen im formellen Rahmen der UNO in New York weiter.

Eher gegen den eigenen Willen, aber offensichtlich gezwungen durch die dramatische Lage in den von den Serben eingeschlossenen muslimisch kontrollierten Gebieten im Osten des Landes, fand sich der bosnische Präsident Izetbegovic bereit, für die muslimische Seite den Plan in seiner Gesamtheit zu akzeptieren.

Der Druck auf die serbisch-bosnische Seite als letzte Kriegspartei dem Friedensplan nun auch zuzustimmen, nimmt in der Folge nicht zuletzt auf Veranlassung der USA deutlich zu: Erstens wurde nach monatelangem Tauziehen am 31.3.1993 vom UNO-Sicherheitsrat die Resolution 816 über die militärische Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina verabschiedet. Zweitens wird eine weitere UNO-Sicherheitsratsresolution vorbereitet, mit welcher die Wirtschaftssanktionen gegen Restjugoslawien noch verschärft würden (Einfrierung von Auslandvermögen, völliges Transitverbot für Waren).

- 1.3. Angesichts der schrecklichen Leiden, vor allem der muslimischen Bevölkerung in den umkämpften Zonen Bosniens, kommt den Anstrengungen im humanitären Bereich immer zentralere Bedeutung zu: Die humanitäre Politik ist oft die westliche Politik schlechthin, da weder die politischen noch die militärischen Voraussetzungen



für eine wirkliche Intervention der internationalen Gemeinschaft vorhanden sind. Man mag dies bedauern, indes wären ohne die Hartnäckigkeit General Morillons oder die Abwürfe der amerikanischen Luftwaffe über den moslemischen Enklaven - ca. ein Drittel aller Güter erreichen dabei ihr Ziel - die Leiden der dortigen Bevölkerung noch grösser.

Welche politische Bedeutung den humanitären Lieferungen zukommt, ist auch von der Tatsache abzulesen, dass die Serben sie als Trumpfkarte in ihrer Politik gegen die internationale Völkergemeinschaft einzusetzen versuchen: Die Verabschiedung der Flugverbotsresolution zog den sofortigen Stop der humanitären Transporte in die Moslemenklaven Ostbosniens nach sich. Lastwagen dürfen auf Anweisung der serbisch-bosnischen Milizionäre nur noch für den Abtransport der Bevölkerung eingesetzt werden.

Der unlösbare Zielkonflikt der praktischen Notwendigkeit zur Evakuierung der unsäglich leidenden moslemischen Bevölkerung einerseits und der Tatsache andererseits, dass damit dem serbischen Kalkül der "ethnischen Säuberungen" in die Hände gespielt wird, verschärft sich gegenwärtig noch.

2. Mazedonien

In die Frage der Anerkennung Mazedoniens ist nach monatelangem Stillstand in den letzten Tagen Bewegung gekommen:

Die Vermittlungsbemühungen im Rahmen der UNO in New York haben insofern Erfolg gehabt, als dass in einem ersten Schritt die Aufnahme Mazedoniens unter dem provisorischen Namen "Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien" erfolgen kann und in einem zweiten Schritt unter Leitung der beiden Vorsitzenden der Jugoslawienkonferenz Cyrus Vance und Lord Owen die noch bestehenden Probleme mit Griechenland gelöst werden sollen. Dazu gehören neben dem definitiven Namen auch gewisse Bestimmungen der mazedonischen Verfassung, welche die griechische Seite geändert haben möchte, sowie - als eigentliches Hauptproblem - die Frage der künftigen mazedonischen Flagge. Sie führt in ihrer jetzigen Form ein Symbol (Sonne von Vergina), welches die Griechen als Teil ihres exklusiven nationalen Erbes verstehen und deshalb nicht bereit sind, als nationales Emblem eines anderen Staates zu akzeptieren.

3. Schweizerische Politik

Die Schweiz ist durch den Krieg in Jugoslawien sehr direkt betroffen. Entsprechend haben wir seit Beginn der Krise im Sommer 1991 versucht, im Rahmen der schweizerischen Möglichkeiten, eine kohärente Politik zu entwickeln. Die beiliegende Zusammenfassung gibt die entsprechende Uebersicht. Sie enthält namentlich:

- 3.1. einen klaren, wertenden Positionsbezug: Die Hauptschuld am Krieg liegt auf serbischer Seite
- 3.2. die drei Hauptachsen der schweizerischen Tätigkeit:

- politische Initiativen, eingeschlossen unsere Beteiligung an der Jugoslawienkonferenz
- schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Rahmen von UNO und KSZE
- humanitäre Hilfe im Krisengebiet und Flüchtlingshilfe in der Schweiz

3.3. Die beiden erwähnten UNO-Resolutionen zur Verschärfung des Druucks auf die Serben (oben 1.2.,3. Para) werden gegebenenfalls für uns direkten Handlungsbedarf schaffen:

- Ueberflugsverbot: Alliierte Ersuchen um das Ueberfliegen schweizerischen Territoriums für allfällige Einsätze nichthumanitärer Natur im Krisengebiet sind in naher Zukunft nicht ausgeschlossen. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss zu Ihrer Unterschrift ist vorbereitet.
- Weitere Sanktionen: So wie die Schweiz sich in autonomer Weise den bisherigen Wirtschaftssanktionen des UNO-Sicherheitsrates gegen Serbien/Montenegro angeschlossen hat, würde wohl auch bei deren Verschärfung vorgegangen. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss zur Abänderung der bestehenden Verordnung ist beim hier federführenden EVD, in Zusammenarbeit mit dem EDA, in Vorbereitung.

3.4. Die Aufnahme Mazedoniens in die UNO (vgl. oben Para 2) wird die internationale Anerkennung dieses Staates nach sich ziehen. Diese muss ausdrücklich erfolgen. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss ist vorbereitet.

Politische Abteilung I

i. V.



Daniel Woker

vis. KZ

Kopien:

- BAWI, HH. Botschafter Arioli, Jeker, Riccard
 - Integrationsbüro EDA/EVD
 - Völkerrechtsdirektion
 - D.I.O.
 - Politisches Sekretariat
 - PA III
 - Presse und Information
 - KE, SIN, VDF, WOK, NB
- CK 5. April 93 11
- Botschaften Belgrad, Zagreb, Missionen New York, Genf, Brüssel